

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hohenhorn - Nr. 73 / 2022

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenhorn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung, in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24.10.2022** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	22.300 EUR	-2.700 EUR	1.228.000 EUR	1.247.600 EUR
die Ausgaben	39.100 EUR	-19.500 EUR	1.228.000 EUR	1.247.600 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	275.200 EUR	0 EUR	731.000 EUR	1.006.200 EUR
die Ausgaben	484.800 EUR	-209.600 EUR	731.000 EUR	1.006.200 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	0,00 EUR EUR	0,00 EUR EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	250.000,00 EUR	250.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,81 Stellen	0,81 Stellen

### § 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigefügt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Hohenhorn, 02.11.2022

gez. Putfarken

-----  
(Ort, Datum)

-----  
Die Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 02.11.2022

Amt Hohe Elbgeest  
- Die Amtsdirektorin -  
gez. Ingo Jäger  
Fachamtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 02.11.2022